

KEM-Forum

29. Juni 2023

Sparkassenakademie Stuttgart

Rahmenbedingungen von Bund und Land für mehr Energieeffizienz in Kommunen

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

- KlimaG BW: Ziele und Novellierung
- Datenerfassung der Energieverbräuche von Kommunen
- Unterstützung durch das Land: Klimaschutz-Plus BW
- wo geht die Reise hin ...
 - Energieeffizienzrichtlinie (EED)
 - Energieeffizienz-Gesetz des Bundes (EnEfG)
- Fazit



KSG bzw. KlimaG BW - Ziele

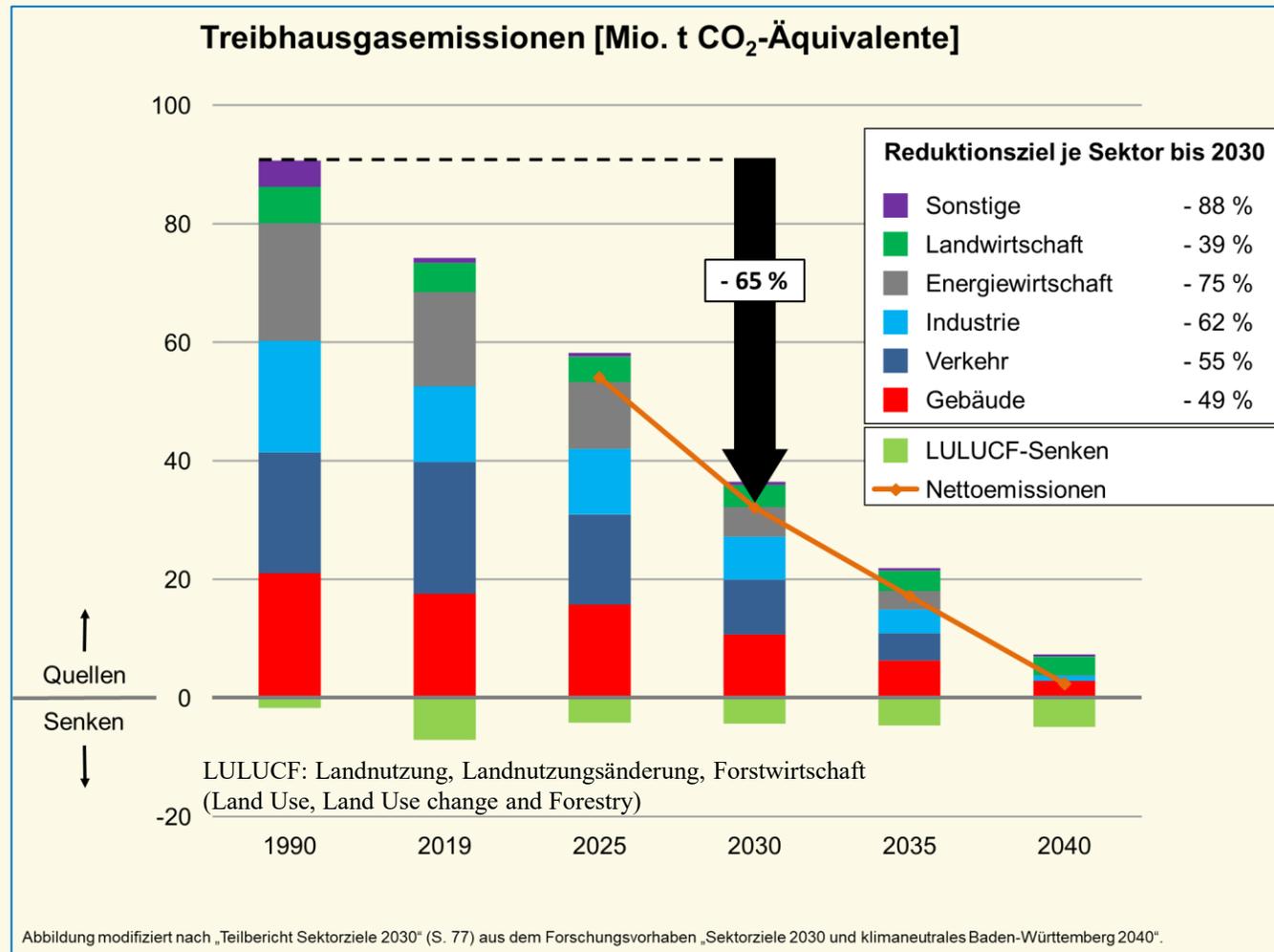
- KSG 1.0: Treibhausgasausstoß in BW soll im Vergleich zu Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2020 um mind. 25 % und bis 2050 um 90 % sinken
- Novellierung 2020: ... bis 2030 um mindestens **42%** sinken
- Novellierung 2023: ... bis 2030 um mind. **65%** sinken (23%-Punkte=54% mehr!) und **klimaneutral bis 2040** (5J. vor Bund und 10J. vor EU)
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz: „KlimaG“
 - Notwendigkeit zur Klimawandelanpassung wird unterstrichen
 - Sektorziele (als erstes Bundesland)
- Eine besondere Vorbildwirkung kommt dabei der Öffentlichen Hand zu
- **Klima-Maßnahmen-Register** (KMR) (löst „IEKK“ ab)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Wissenschaftlich ermittelte Sektorziele 2030



Sektorziele 2030 – Zuständigkeiten

Sektor	Erzielte Minderung 1990-2021	Sektorziel 2030 *	Verantwortlichkeit gemäß Klima- Maßnahmen-Register (KMR)
Energiewirtschaft	7,3	75 %	Umweltministerium
Industrie	36,3	62 %	Wirtschaftsministerium
Verkehr	2,5	55 %	Verkehrsministerium
Gebäude	17,4	49 %	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Landwirtschaft	20,8	39 %	Landwirtschaftsministerium
Abfall & Sonstige	87,1	88 %	Umweltministerium
Landnutzung, Landnutzungs- änderung und Forstwirtschaft	-5,9	-4,4	Landwirtschaftsministerium

* Ziele in Prozent gegenüber 1990;
für den Sektor LULUCF Kohlenstoffsенke in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bausteine relevant für Kommunen

- Pflicht Datenerfassung Energieverbrauch (alle 1136)
- kommunale Wärmeplanung - 104 Kreisstädte und Stadtkreise
- Solar-Pflicht bei Neubau und Bestandsgebäuden (PV oder Solarthermie)
- PV-Pflicht bei Parkplätzen
ab 35 Stellplätze mit Bauantrag ab 1. Januar 2022
- Flächenziele zur Ausweisung von Erneuerbare Energien-Anlagen



Erfassung des Energieverbrauchs durch Kommunen (KlimaG §18 – früher §7b KSG)

- Pflicht für Kommunen, jährlich in einer bereitgestellten elektronischen Datenbank ihre Energieverbräuche zu erfassen für die bei Kommunen Energiekosten anfallen (d.h. einfach zu entnehmen aus den Energie-Rechnungen)
- Ziel: Transparenz bei den Energiekosten und in der Folge eine Reduzierung des Energieverbrauchs
- Erstmals bis 30.6.2021 für das Jahr 2020, aktuell 3.Runde bis 30.6.2023 =morgen!
- Ausgenommen: E-Verbraucher mit E-Kosten in Summe unter 500 Euro/a
- Insgesamt müssen jeweils nur mindestens 80 % des gesamten EEV pro Kategorie von Energieverbrauchern erfasst werden



Erfüllung der Pflicht zur Datenerfassung

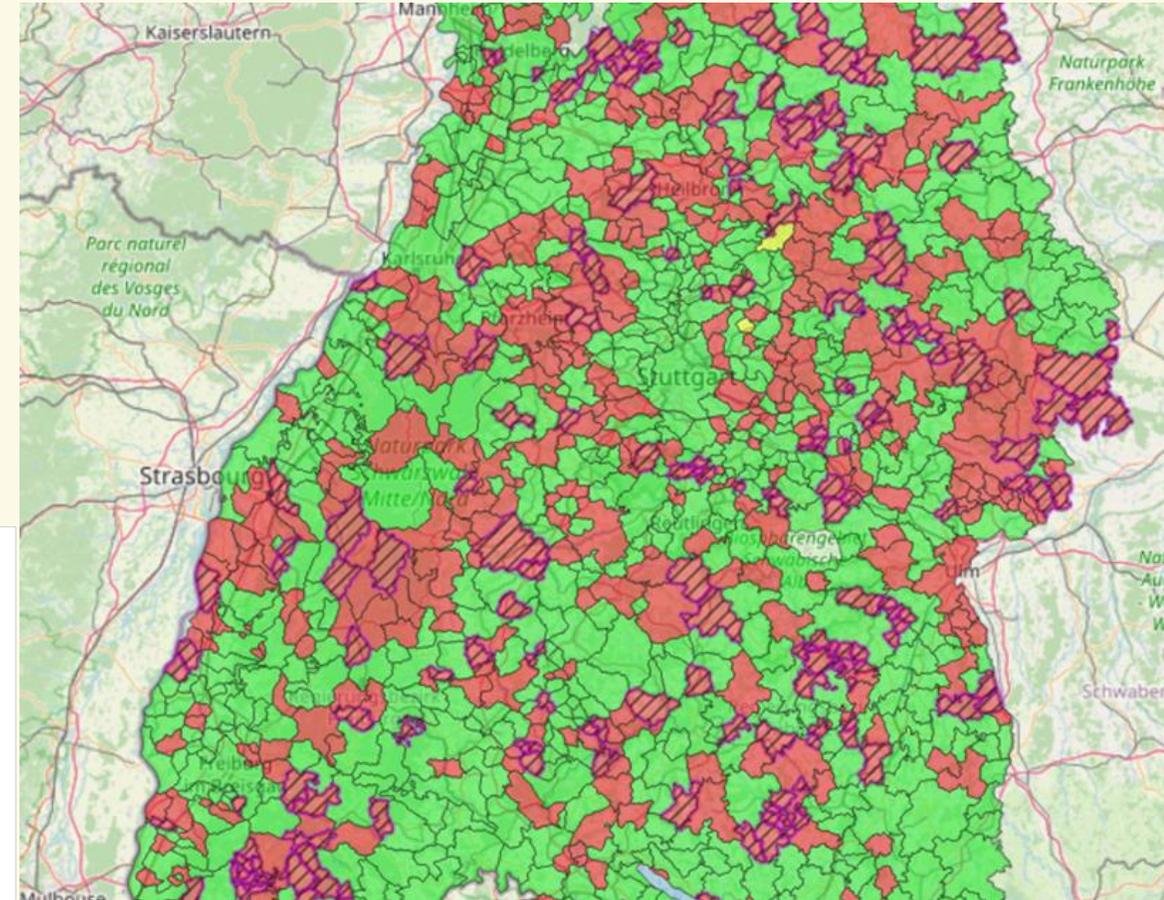
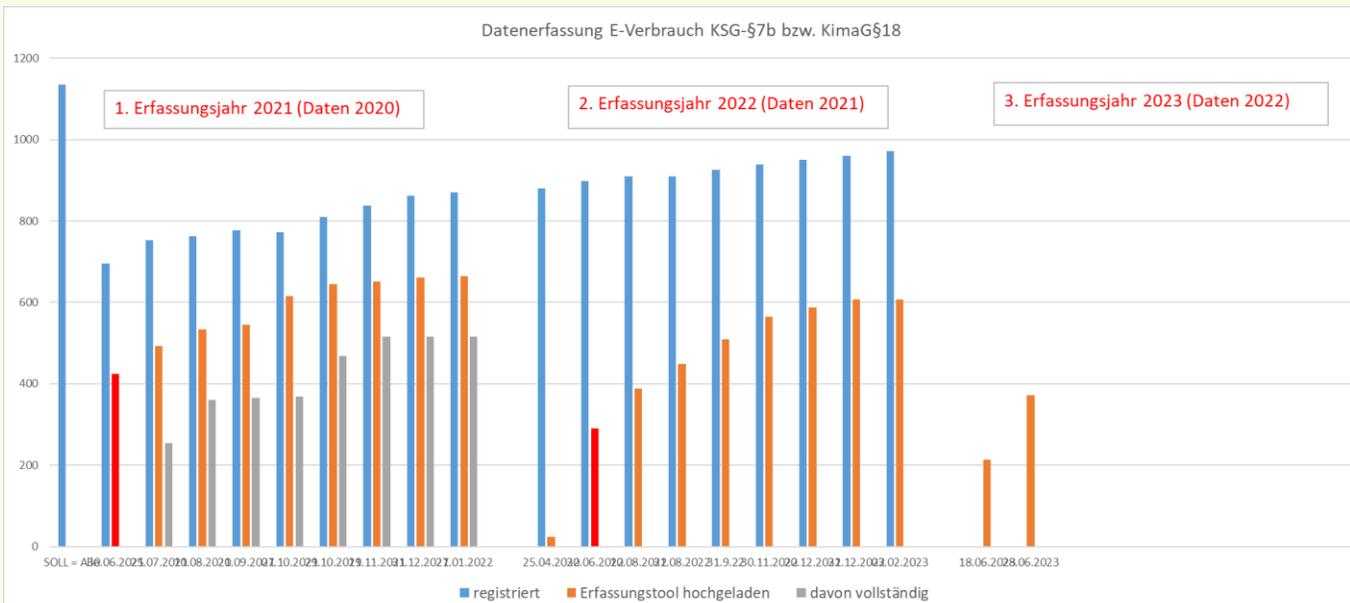
- es steht viel **Hilfe und Unterstützung** zur Verfügung beim Kompetenzzentrum EM der KEA-BW
- Aufwand für erstes Jahr wurde im Vorgriff Ende 2020 vom Land (über Landkreise) ausbezahlt (Konnexität): 1,3Mio€
- zu viele Kommunen sind dieser Pflicht nicht nachgekommen
- nicht wenige Kommunen sind noch nicht mal registriert (nur 5 Min. Aufwand)
- Bitte dringend dieser Pflichterfüllung nachkommen!
- Erfüllung der Pflicht zur Datenerfassung wird nun Fördervoraussetzung in KlimaschutzPlus! ... quasi auch ab morgen

FAQs		
Häufige Fragen zum Klimaschutzgesetz BW § 7b		
Änderungen im 2. Jahr	Wer? Wo? Wann? Wie?	Was berichten?
Was Berichten? – Sonderfälle <ul style="list-style-type: none">- Eigenbetriebe, Gesellschaften...- Beteiligungen- Vermietet/ angemietet- Rechnung an andere- Entscheidungskriterien	Datenquellen <ul style="list-style-type: none">80% - RegelFlächen	Erfassungstool <ul style="list-style-type: none">- Wann „mit_KEM“?- „mit_KEM“ – Jahr 2- Wann „ohne_KEM“?- Offline-Bearbeitung- Kennwertbildung
Welche Energie berichten? <ul style="list-style-type: none">- Endenergie/ Nutzenergie- Brennwert oder Heizwert?- Öl, Pellets, Flüssiggas- Abrechnungszeiträume	Stromverbräuche <ul style="list-style-type: none">- Erneuerbare- Ökostrom	Wärmeverbräuche <ul style="list-style-type: none">- BHKW- Mehrere Energieträger- Warmwasser- Strom ohne Unterzähler- unbeheizt
Kategorien 1-4 im Detail <ul style="list-style-type: none">- Nichtwohngebäude- Wohnheime- Sportplätze- Bäder- Bauwerkstypen	Kategorien 5-7 im Detail <ul style="list-style-type: none">- Straßenbeleuchtungen- Wasserversorgung- Zweckverband Wasser- Kläranlagen- Abwasserzweckverband- Einwohnerwert	Kom.EMS <ul style="list-style-type: none">- Neuer Ansprechpartner- Unerwünschte Mails- Externe Nutzer- Log-In vergessen- Bestätigung nach Upload



Stand der Datenerfassung

- Veröffentlichung Stand der Datenerfassung
- Kommunscharfe Landkarte des LNV (derzeit im Web: Stand Ende 2022)
- demnächst Aktualisierung Erfassung 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Auswertung und Einordnung durch Steckbrief für Kommunen

- Einordnung der Verbräuche
- Vergleich nach Kategorie
- Vergleich mit Durchschnitt (nach passenden Kriterien)
- Erkennen von Handlungsbedarf und Potenzialen
- Monitoring des öffentlichen Sektors landesweit (mittels Extrapolierung)
- ... bekommt nur wer Pflicht auch erfüllt hat



vielfältige Unterstützung für Kommunen gute Beratungslandschaft

- Kompetenzzentren bei der KEA: Energiemanagement, Wärmewende, Contracting kommunaler Klimaschutz, Zukunft Altbau: Sanierung Wohn- /Nichtwohngebäude
- regionale Wärmenetzinitiativen
- regionale PV-Netzwerkinitiativen
- regionale Energieagenturen
- Kompetenzzentrum Abwärme bei der Umwelttechnik BW
- KompZentren Energie bei RP'en (Stabsstellen Klimaschutz)
- KEFF+ Netzwerk/ regionale Kompetenzstellen Ressourcen-/ Energieeffizienz



Klimaschutz-Plus BW – Förderung verschiedener Beratungsleistungen

- **75% Zuschuss** für Beratungstage, max. **600 Euro/ Beratungstag**
- Antragstellung bei L-Bank – vor Beginn= Vertragsabschluss
- Umsetzung darf **beginnen direkt nach Antragstellung!**
- Fördervoraussetzung:
 - **Mitglied KS-Pakt**
 - **Erfüllung Datenerfassung KlimaG §18**
- KS+-Programm läuft morgen aus → geht „die Tage“ weiter:
Veröffentlichung in 1-2 Wochen



Klimaschutz-Plus BW – Förderung verschiedener Beratungsleistungen

- **strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei kEM**
bis zu 7 Tage → max. 4.200 Euro
- **Erstberatung Abwärme** bis zu 30 Tage → max. 18.000 Euro
Projektanbahnung Abwärme bis 100 d → max. 60.000 €
- **BHKW-Begleitberatung**
- **Detail-Energieberatung Gesundheitseinrichtungen**
- **Coaching Contracting „ProECo“**
(gedeckt je nach Einsparung, nur bei Vertragsabschluss)
- **sowie Personalförderung für klimaneutrale Kommunalverwaltung**



Förderprogramm: Kommunale Wärmeplanung

- für nicht-verpflichteten Kommunen (1136-104=1032)
- Gefördert werden Ausgaben für Planungsbüros
 - *Planungen für einzelne Kommunen*
 - *Planungen mehrerer Kommunen (Landkreis) →Planungskonvoi*
Verpflichtete Kommunen dürfen sich an Konvois beteiligen
- Anforderungen an Wärmeplan analog zum KSG
- Antragstellung über **Projektträger KA**
- Höhe der Förderung
 - *max. 80% der Kosten, orientiert an KSG-Konnexitätszahlungen*
 - *je kleiner die Einwohnerzahl, desto höhere Pro/Kopf-Förderung*
 - *Bonus bei Planungskonvois für jede teilnehmende Kommune*



wo geht die Reise hin bei EU, Bund und Land

- aktuell Novellierung **EED** (EU-Energieeffizienzrichtlinie)
Artikel §5 adressiert „alle öffentliche Auftraggeber“
Einsparverpflichtung, EM-Pflicht, Maßnahmenumsetzung
- Umsetzung in nationales Recht durch den Bund
Energieeffizienz-Gesetz (**EnEfG**) – derzeit Entwurf
Ziel: In-Kraft-Treten Ende 2023 - d.h. im Vorgriff zur EED
- Bund hat generell aber **kein direktes Durchgriffsrecht auf Kommunen**
d.h. bei Pflichten für „öffentliche Stellen“ sind Kommunen nicht einbezogen
→ Regelungen für Kommunen müssen Länder bewirken
→ Novellierung KlimaG-BW



EnEfG: Zweck

- Energieeffizienz steigern
- Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs (relativ und absolut + stetig)
im Vergleich zum Jahr **2008** bis zum Jahr **2030** bis zum Jahr **2040** bis zum Jahr **2045**
End-EV: mind. **-26,5%** auf 1.867 TWh **-39%** auf 1.550 TWh **-45%** auf 1.400TWh
Primär-EV: mind. **-39,3%** auf 2.252 TWh **-51%** auf 1.800 TWh **-57%** auf 1.600TWh
- Reduzierung des Imports und Verbrauchs von fossilen Energien
- Verbesserung der **Versorgungssicherheit**
- Eindämmung des weltweiten **Klimawandels**



EnEfG: Anwendungsbereich / Inhalte

- öffentliche Hand:
Endenergie-Einsparverpflichtungen (2%/a)
Pflicht zur Maßnahmenumsetzung
Einführung von Energie- / Umweltmanagement
- Länder (alle zusammen) bewirken ab 2024 jährlich bis 2030
neue Endenergieeinsparungen durch strategische Maßnahmen
von jeweils mindestens 5 TWh/ a (zur Info: Bund 45 TWh/a)
davon BW Anteil 11,5% → 0,577 TWh kumulierte Endenergieeinsparung bis 2030
Übermittlung Ges.End-EVerbrauch öffentliche Hand an Bund bis 1.Nov (nach
Sektoren und Energieträger)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

EnEfG: Anwendungsbereich / Inhalte

- Unternehmen: Pflicht zur Einführung EM-System (ab 15 GWh/a)
Pflicht (für Plan) zur Maßnahmenumsetzung (ab 2,5 GWh/a)
Pflicht zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme (ab 2,5 GWh/a)
Erfassen und Veröffentlichung von Abwärmepotenzialen
- Rechenzentren:
Vorgaben zu Effizienz beim Kühlen (u.a. max. Kühltemperatur)
verpflichtende Abwärmennutzung (Wärmenetz)
Verwendung Erneuerbarer Strom
Informationspflichten und Datenbereitstellung



zukünftige Anforderungen EnEfG an öffentliche Stellen

- öffentliche Stellen **ab 3 GWh/a** Gesamt-Endenergieverbrauch sind verpflichtet, ein **Energie-/Umweltmanagementsystem einzuführen** bis **30.6.2026**
(ab 1GWh/a nur ein vereinfachtes System)
- Abgabe Online-Erklärung 2 Monate nach Zertifizierung
- öffentliche Stellen **ab 1 GWh/a** Gesamt-Endenergieverbrauch sind verpflichtet, **jährliche Einsparungen von 2%** bis zum Jahr 2045 zu erreichen
(Erbringung gilt für Jahr der Umsetzung,
bei Zielverfehlung muss die nicht erbrachte Menge im jeweiligen Folgejahr eingespart werde
- Berichtspflicht an Länder bis **1. April** eines jeden Jahres über das jeweilige Vorjahr über ihre Gesamt-E-Verbräuche und End-E-Verbräuche nach Sektoren und Energieträgern.
- ab 1GWh/a realisierte E-Einsparmaßnahmen melden



Zusammenfassung

- systematische Befassung mit Energieverbräuchen ist ein wichtiger Schlüssel zu mehr (Transparenz beim) Energieeffizienz – es ist gesetzlich verpflichtend
- der Weg in Richtung Klimaneutralität ist nicht teurer, sondern rentabel, vernünftig und alternativlos ... und gesetzlich beschlossen
- Land fördert vielfältige Beratungsleistungen zu 75%
u.a. strukturelles Coaching zu „gutem kEM“ nach Standard Kom.EMS
- Kompetenzzentrum EM der KEA-BW unterstützt Kommunen konkret
- über EU und Bund werden deutlich schärfere Auflagen und Verpflichtungen auf die öffentliche Hand zukommen:
→ BW-Kommunen sind vorbereitet und im Vorteil



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz

E-Mail: harald.hoeflich@um.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT